



Benützungstarife Mehrzweckanlage Jens

Gestützt auf die Verordnung zur Benützung der Mehrweck- und Sportanlage Jens wird folgender Benützungstarif erlassen der Gemeinderat folgenden Benützungstarif:

	Einheimische		Auswärtige
	Vereine	Private & Vereine gemischt	
Dauerbenützung 1 Std. pro Woche	gratis	Fr. 300.-	Fr. 600.-
Dauerbenützung 2 Std. pro Woche	gratis	Fr. 500.-	Fr. 1'000.-
Halbjahresbenützung 1 Std. pro Woche	gratis	Fr. 180.-	Fr. 360.-
Halbjahresbenützung 2 Std. pro Woche	gratis	Fr. 300.-	Fr. 600.-
* Einzelbenützung bis 6 Std. (Halbtags)	Fr. 125.-	Fr. 125.-	Fr. 250.-
* Tagesentschädigung (über 6 Std.)	Fr. 200.-	Fr. 200.-	Fr. 400.-
* Garderoben / Duschen pro Raum	Fr. 60.-	Fr. 60.-	Fr. 120.-
* Küche	Fr. 75.-	Fr. 75.-	Fr. 150.-
* Aussenanlage inkl. san. Einrichtungen	Fr. 50.-	Fr. 50.-	Fr. 100.-
Bühne inkl. Auf- und Abbau (nach Aufwand)	Fr. 75.- / h	Fr. 75.- / h	Fr. 75.- / h
Nachreinigung durch den Abwart (nach Aufwand)	Fr. 75.- / h	Fr. 75.- / h	Fr. 75.- / h

Ergänzende Bestimmungen:

Gemischter Verein

Als gemischter Verein gilt, wenn sich (in der Regel) mehr als 10 aktive Personen regelmässig (mindestens 30 Wochen im Jahr) treffen und der Anteil in Jens wohnhafter Personen weniger als die Hälfte beträgt.

Einheimische Vereine

Die ersten 2 Std. pro Woche sind für den einheimischen Verein gratis.

Jedem einheimischen Verein steht die Mehrzweckanlage für eine Veranstaltung pro Jahr kostenlos zur Verfügung (inkl. Bühnenauf- und abbau). Dies gilt nicht für gemischte Vereine.

Kommerzielle Veranstaltungen (*)

Für kommerzielle Veranstaltungen gilt der Tarif für Einheimische mit Faktor 3.

Veranstaltungen Kirchgemeinde

Abdankungen, von in Jens wohnhaft gewesenen Personen, sind kostenlos.

Für übrige Veranstaltungen der Kirchgemeinde gilt der Tarif für gemischte Vereine.

Auf-/Abbau Bühne	Der Aufwand für den Auf- und Abbau der Bühne wird nach Aufwand mit Fr. 75.00/Std. verrechnet. Der Zeitbedarf beträgt rund 20 Arbeitsstunden.
Nachreinigung	Für die Bodenpflege und Desinfektion werden pauschal 2 Stunden verrechnet. Zusätzlicher Nachreinigungsaufwand bleibt vorbehalten und wird gemäss Rapport des Abwartpersonals in Rechnung gestellt.
Ausnahmen, Abweichungen	Über Ausnahmen und Abweichungen oder bei Unklarheiten entscheidet der Gemeinderat abschliessend.
Genehmigung, Inkraftsetzung	Der vorliegende Tarif wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2014 genehmigt und tritt mit der Genehmigung in Kraft.

GEMEINDERAT JENS



Fritz Stauffer
Gemeindepräsident



Nancy Meier-Rufer
Gemeindeverwalterin

Fassung vom 10.03.2014